Spielordnung

SQUASH SPIELORDNUNG STEIERMARK

Die Spielordnung des StSRV bildet die rechtliche Grundlage für den Spielbetrieb in den steirischen Squashligen. Die aktuelle Fassung wurde am 10.09.2023 durch den STSRV Vorstand beschlossen und gilt ab Ligastart der **Saison 2023/24** bis auf Widerruf.

LIGASPIELORDNUNG STEIERMARK

Punkt 1

Die Ligaspielordnung gilt für einen steiermarkweiten Mannschaftsbewerb im Rahmen des STSRV. Die Gültigkeitsdauer der vorliegenden Spielordnung erstreckt sich von Beginn des steirischen Ligaspielbetriebes 2023/24 bis auf Widerruf.

Punkt 2

Der Sieger der Landesliga ist Steirischer Mannschaftsmeister.

Punkt 3

Entsprechend ihrer Spielstärke nennen sich die Mannschaften selbständig für die jeweilige Liga.

Punkt 4

Eine Mannschaft der 1. Klasse besteht aus vier SpielerInnen. Eine Mannschaft der Landesliga aus 3 SpielerInnen. Spielberechtigt sind Damen und Herren. Der StSRV behält sich das Recht vor, die Anzahl der Spieler je Mannschaft für jede Saison gesondert festzulegen.

Punkt 5

Spielberechtigt sind nur dem STSRV gemeldete Vereine (ordentliche Mitglieder).

Punkt 6

Alle Mannschaften müssen jedes Jahr neu gemeldet werden. Der Meldungsschluss wird vom STSRV mit gesonderter Aussendung festgelegt. Für die Planung der jeweils nächstfolgenden Saison wird vom STSRV vor Saisonbeginn eine vorläufige Liste zur Erhebung der möglichen Mannschaftsmeldungen an die Clubs versandt.

Punkt 7

Die Meldegebühr ist der jeweils gültigen Finanzordnung (Anhang) zu entnehmen und innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung an den Verband zu überweisen.

Punkt 8

An einem vom STSRV vorgegebenen Termin sind die Spieler in Spielstärke-Reihenfolge anzugeben (diese muss nicht unbedingt der Ranglistenreihung der betroffenen Spieler entsprechen). Die Meldung muss:
Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und Staatsbürgerschaft eines jeden Spielers enthalten. Erwünscht sind außerdem die Angabe von Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Mit der Meldung muss ein Mannschaftsführer mit Anschrift und Telefonnummer genannt werden.
(Siehe auch Datenschutzerklärung)

Punkt 9

Während der Saison ist ein Spieler nur für einen Verein in der steirischen Liga spielberechtigt. Es ist möglich, für einen anderen Verein in der Bundesliga zu spielen.

Punkt 10

Vereinsmitglieder, die in der nächsten Saison für einen anderen Verein als in der vergangenen Saison spielberechtigt sein wollen, haben wie folgt vorzugehen:

Die Spielerin/der Spieler muss schriftlich via Email an stsrv@gmx.at dem STSRV und gleichzeitig cc: dem aktuellen Verein bis 15. August des Jahres seine Abmeldung bekanntgeben.

Die Anmeldung der Spielerin/des Spielers für einen neuen Verein muss der neue Verein schriftlich via Email an stsrv@gmx.at dem STSRV und gleichzeitig cc: der Spielerin/dem Spieler bis 15. August des Jahres bekanntgeben.

Vernachlässigt der neue Verein diese Meldepflicht, so ist die betreffende Person bis zum Ende der auf den betreffenden 15. August folgenden Saison für den neuen Verein nicht spielberechtigt.

Der alte Verein kann binnen 7 Tagen mit einer oder mehreren der folgenden Begründungen beim STSRV schriftlich oder per Email gegen den Transfer Einspruch erheben (das Vereinsmitglied ist jedoch gleichzeitig schriftlich oder per Email zu verständigen):

- Das Vereinsmitglied ist mit Beiträgen oder anderen finanziellen Verbindlichkeiten im Rückstand.
- Das Vereinsmitglied ist noch im Besitz vereinseigener Gegenstände.
- Es liegt ein gültiger Spielervertrag für die gegenständliche Saison vor.
- Es liegt eine vereinsinterne Sperre gegen das Vereinsmitglied vor, welche dem STSRV schon vor der Abmeldung schriftlich oder per Email gemeldet wurde.

Spieler, die noch nie für einen beim ÖSRV oder STSRV gemeldeten Verein spielberechtigt waren, können jederzeit schriftlich nachgenannt werden.

Nachnennungen für den Ligabetrieb sind bis spätestens D o n n e r s t a g vor dem ersten Einsatz möglich.

Punkt 10

Für die Festlegung der Spielerreihung gilt folgendes Verfahren:

a. Die beim STSRV eingegangenen Meldungen werden unter Berücksichtigung eventueller vom Sportwart vorgenommener Änderungen an alle Vereine verschickt.
b. Die Vereine haben innerhalb von 10 Tagen Gelegenheit schriftlich beim STSRV Einspruch zu erheben.
c. Der STSRV entscheidet endgültig bis 10 Tage vor Spielbeginn.

Punkt 11

Während der Winterspielpause/Halbzeit besteht die Möglichkeit, einer Umreihung innerhalb der Mannschaften vorzunehmen. Der Meldeschluss für solche Umreihungen ist eine Woche vor dem Start der Rückrunde. In weiterer Folge gilt wieder das unter Punkt 10 beschriebene Verfahren.

Punkt 12

Der Mannschaftsführer der gastgebenden Mannschaft ist Oberschiedsrichter. Seine Aufgaben sind:

a. Feststellen der Anwesenheit der Spieler zur festgesetzten Zeit
b. Überprüfung der Spielberechtigung anhand der Setzliste, im Zweifelsfall mittels eines Lichtbildausweises.
c. Führen des Ergebnisblattes und der Spielberichte
d. Einteilen der Schiedsrichter (2 x Heim- 2 x Gastmannschaft)
e. Übermitteln des Ergebnisses an die Spielleitung des STSRV binnen 24 Stunden oder selbständige Eingabe der Ergebnisse ins Match 22.
f. Bereitstellung der Spielbälle
g. Übermittlung eines Spielberichtes inkl. Fotos an stsrv@gmx.at
Achtung: Der STSRV behält sich vor, stichprobenweise die ordnungsgemäße Durchführung der Meisterschaftsspiele zu überprüfen.

Punkt 13

Spielberechtigt sind nur Spieler, die zum angesetzten Spielbeginn anwesend (bzw. die ersten Spieler auch spielbereit) sind. Beim Fehlen eines Spielers rücken die gemäß Setzliste nachfolgenden Spieler auf.

Punkt 14

ErsatzspielerInnen: Es ist möglich an 2 Spielabenden (max. 4 Spiele) von der 1. Klasse nach oben zu spielen. Von der LL nach unten gilt dies nur ab dem 4. Nennungsplatz. Sobald ein Spieler den 3. Spielabend in der Landesliga begonnen hat, ist er in dieser „festgespielt“. Damit soll den Mannschaften das Einspringen für verletzte oder verhinderte Spieler erleichtert werden.

Punkt 15
Die Spielreihenfolge ist 1-2-3-4 in der 1. Klasse bzw. 1-2-3 in der Landesliga.

Punkt 16
Bei Fehlverhalten gilt der Strafkatalog lt. Finanzordnung.
©
2023 Steirischer Squash Rackets Verband |